

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 5

Artikel: Himmelfahrt

Autor: Dutli-Rutishauser, Maria

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn sie draussen wieder so gutmütig und selbstlos ist wie hier, wird bestimmt jemand sie ausnützen.

Interessiert es Dich, was wir gestern gekocht und gegessen haben? Am Morgen musste ich mit Nr. 366, das ist die Bauerntochter Irma, Kaffee und Milch kochen. Es gibt nur Malzkaffee. Er ist nicht gut. Zudem bekommen ihn die Gefangenen mit der Milch vermischt, besondere Wünsche können so nicht erfüllt werden. Dazu gibt es genügend Brot, das aber rationiert ist. Jedes Essen wird in der Zelle eingenommen. Nie gibt es eine gemeinsame Mahlzeit. Zu Mittag hatten wir gestern Fleisch. In gutem Fett brieten wir kleine Fleischstücke zu einer Art Gulasch, zusammen mit Zwiebeln und wenig Gewürz. Dazu gab es Kartoffeln und Salat. Es wird sehr *reichlich gekocht*. Was zurückkommt wird den Schweinen verfüttert. Das Nachtessen bestand aus Apfelkuchen und Kaffee. Du siehst, das Essen ist recht. Vor allem sehe ich jetzt, dass die Zubereitung sehr sauber vor sich geht und mein anfänglicher Ekel unbegründet ist. Natürlich wird trotzdem geschimpft. Manche Gefangene geben das Essen zurück, ohne es anzurühren. Wenn sie es längere Zeit tun, muss eine Untersuchung stattfinden. Ich weiss nicht, was nachher geschieht.

Wir kochen auch für die Angestellten. Oft bekommen sie das gleiche Essen wie wir, nur wird es separat zubereitet und etwa mit einem zweiten Gemüse bereichert. Auch gibt es Extrakost für die Kranken und Diabetiker. Ihr Speisezettel wird vom Arzt geschrieben, und man hält sich in der Küche streng an die Vorschrift. Ich muss gestehen, dass die Versuchung gross ist, verstohlen aus den Töpfen zu naschen. Weissst Du, nach was ich mich am meisten sehne? Ich möchte wieder einmal richtigen Kaffee aus einer schönen, kleinen Tasse trinken dürfen!

Man hat mich unterbrochen. Jemand, so hiess es, wolle mich besuchen, ich möge mitkommen. Wie ich erschrocken bin! Törichterweise hoffte ich, Du könntest da sein mit den Kindern. Aber dann war es eine Fürsorgerin, die von unserm Pfarramt geschickt wurde.

Zum Hinschied von Frau H. Habicht-Altherr

In der Nacht vom 14. auf den 15. April verschied nach langer Leidenszeit, aber dennoch unerwartet rasch, Frau Hanny Habicht, die Hausmutter des Blindenheims St. Gallen. Die Dahingeschiedene kam am 26. Januar 1905 als Lehrerstochter in Trogen zur Welt. Schon nach zwei Jahren übersiedelte die Familie nach St. Gallen, wo Herr und Frau Altherr-Huber die Leitung des neugegründeten Blindenheims übernahmen. Frühzeitig lernte die kleine Hanny Freuden und Leiden ihrer sehgeschädigten Mitmenschen kennen und ward später die Gehilfin ihres Vaters. An der Seite des Gründers arbeitete sie als seine «rechte Hand» mit Bienenfleiss am Auf- und Ausbau des weitgeschichteten Ostschweizerischen Blindenfürsorgewerkes. Unter anderem half Frl. Altherr — zusammen mit hingebungsvollen Mitarbeitern — tatkräftig bei der Finanzierung des Neubaus des Blinden-Altersheimes im Jahre 1930, bei der Führung der Sekretariate des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen und der «Pro Infirmis», welche damals im Ostschwei-

Himmelfahrt

*Einst kam der Herr zur Erde
In armer Knechtsgestalt,
Und litt von seinen Feinden
Die roheste Gewalt.*

*Er war ohn' alle Habe,
Des grossen Gottes Sohn,
Der Tod am Kreuze wurde
Der reinsten Liebe Lohn.*

*Nun aber nimmt der Himmel
Den Auferstand'nen auf.
In unerhörtem Jubel
Vollendet sich sein Lauf.*

*Ihm ward nicht eines Grabes
Nachtdunkle Erdenruh:
Mit Leib und Seele schwebt er
Dem off'nen Himmel zu.*

Maria Dutli-Rutishauser

Nach der ersten Enttäuschung vermochte ich mich doch ein wenig zu freuen. Wenigstens jemand hatte an mich gedacht! Die Frau fragte mich, wie es gehe, ob ich Verbindung mit der Familie hätte. Ich sagte ja. Verzeih, wenn es nicht stimmt. Aber ich konnte einfach nicht sagen, Du habest seit Monaten kein Wort mehr geschrieben. Weil ich so fest darauf warte, kann ich nicht glauben, Du werdest mich vergessen oder verstossen haben. Vergessen — nein, das ist unmöglich. Dafür habe ich Dir zu wehe getan. Du kannst die Jahre unserer Ehe nicht ungeschehen machen. Wie gut war doch alles einmal! Zu denken, dass es noch so sein könnte!

Leb' wohl! Ich darf nicht weiterschreiben. Ich habe kein Recht, Dich um Gnade zu bitten, bevor ich gebüsst habe. Darf ich es dann tun? Deine Barbara

zerischen Blindenheim St. Gallen-Heiligkreuz ihren Sitz hatten. Direktor Altherr sel. hatte diese beiden Dachorganisationen ins Leben gerufen, um die Blinden- und Gebrechlichenhilfswerke zu fördern, ihre Bestrebungen zu koordinieren und ihre Belange in der Oeffentlichkeit zu vertreten. Frl. Hanny Altherr wandte aber auch ihre ganze Kraft und Obsorge der Lehrlingsausbildung zu und unterrichtete an der Fortbildungsschule des Blindenheims in Geschäfts- und Materialkunde, Muttersprache und Korrespondenz. Sie hatte nach Absolvierung der Mädchenrealschule Talhof an der Handelshochschule St. Gallen das Diplom als Sprachlehrerin erworben und war eine Zeitlang als Erzieherin im Auslande tätig gewesen. Ein ganz besonderes Talent entfaltete die Heimgegangene bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulausflügen und Exkursionen. Wenn wir jeweils mit ihr, ihrem Vater und ihrem Gatten zusammen frohgemut auszogen, kehrten wir Blinde stets um viele wertvolle Eindrücke bereichert heim, und wir hatten das Gefühl, nach solch trefflichen Erläuterungen und «handgreiflichen Besichtigungen» in Schlössern, Museen, Aus-